

An die  
Mitgliederversammlung der  
Schwellenkorporation  
3718 Kandersteg

Kandersteg, 29.05.2026

### **Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Schwellenkorporation Kandersteg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Burgerversammlung jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Burgergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff, den vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen Änderungen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2025 keine Anfragen für Einzelanfragen oder Sammelisten eingegangen sind. Die Vorschriften über den Datenschutz werden eingehalten.

Freundliche Grüsse

Die Rechnungsrevisoren:

Peter Holzer

Eric Trummer

Thomas Sieber

